

schärfsten Weise sofort den armen Lebensbesitzern das Fell über die Ohren ziehen oder sie zum Tempel hinausjagen. Es ist notwendig, gerade auf Grund der Verordnung der sächsischen Regierung diese Presse darauf hinzuweisen, daß jetzt die vollständige Vereinfachung der Wohnungswirtschaft geplant ist, und daß damit unzählige Existenzen der kleinen Händler vernichtet werden; sie werden einfach dem Hungertode ausgeliefert, diese alten Leute, die nicht mehr in einen anderen Beruf hinüberwechseln können und auf diese Weise von ihrer Arbeitstätte vertrieben werden.

Neben den kleinen Handwerkern und Kleingewerbetreibenden steht natürlich die große breite Masse der Arbeiterschaft im Kampfe gegen diese Verordnung der sächsischen Regierung. Das ist doch ganz naturgemäß, und die Hausbesitzer kündigen das selbst an. Damit wird also die Wohnungswirtschaft in breitem Maße aufgehoben, und der arme Teufel wird auf diese Weise auf die Straße gesetzt. Eine Miete von 400 M. jährlich ist für die breiten Massen der Arbeiterschaft heute bei ihrem niedrigen Lohnverdienst nicht mehr erschwinglich. (Sehr richtig! d. b. Komm.) Es muß doch darauf hingewiesen werden, daß der Reallohn in Deutschland unter dem Vorkriegsniveau liegt, während der Mietpreis weit über dem Vorkriegsniveau liegt. Die 10prozentige Erhöhung am 1. April und die weiteren 10 Proz. am 1. Oktober bedeuten also faktisch eine 20prozentige Lohnsenkung bei der gesamten Arbeiterklasse. (Sehr richtig! d. b. Komm.)

Die Verordnung der sächsischen Regierung bedeutet dann aber auch noch einen weiteren außerordentlich schweren Schlag für die breiten Massen der Bevölkerung. In der Verordnung wird nämlich die Untermiete aus der Wohnungswirtschaft herausgenommen. Es ist bekannt, daß wir alljährlich sehr viel neue Eheschließungen in Deutschland haben, und daß für diese neuen Eheschließungen natürlich keine Wohnungsmöglichkeit vorhanden ist. Ein sehr großer Prozentsatz von Proletarierfamilien muß infolgedessen heute zur Untermiete wohnen. Diese Untermiete wird am 1. Juli 1927 aus der Zwangswirtschaft herausgenommen. Das bedeutet, daß das jetzt schon unerbittliche Untermietverhältnis nach dieser Zeit noch gröblicher verschärft wird. Jeder Mensch, der das durchgemacht hat, weiß, wieviel ungläubliche Weibereien zwischen Mieter und Vermieter sich aus einem solchen Zustand ergeben. Aber wenn nunmehr die Untermietverhältnisse auch noch aus der Zwangswirtschaft herausgenommen werden, dann haben es die Vermieter einfach in der Hand, durch die Steigerung der Untermiete ihre Untermieter sofort auf die Straße zu setzen, sie Knoll und Fall herauszuwerfen. Das Wohnungselend und die mißliche Lage beider Schichten der Arbeiterklasse wird auf diese Weise noch mehr verschärft.

Auf der anderen Seite wird natürlich den Besitzenden dadurch eine neue Liebesgabe erwiesen, es wird ihnen nunmehr die Zwillingquartierung weggenommen. Wir wissen ja sehr gut, daß die Großkapitalisten es immer sehr gut verstanden haben, sich die Zwillingquartierung vom Hals zu schaffen, sei es durch Zerschlagung der Behöden oder sei es durch direkte Bestechungen, die auf diesem Gebiete in sehr vielen Fällen durchgeführt worden sind.

Es ist klar, daß jeder Hausbesitzer mit dieser Verordnung in der Hand nunmehr Repressalien gegen seine Mieter und vor allen Dingen gegen die Inhaber von Geschäftsräumen durchführen kann. Unser Antrag verlangt deshalb, daß diese Verordnung von der Regierung sofort aufgehoben wird. Die sächsische Regierung erklärt, sie sei an dieser Mietpreiserhöhung unschuldig, da das ja eine Reichsverordnung sei. Nun, es gibt keine gesetzliche Bestimmung, nach der die sächsische Regierung gesonnen werden kann, die 20 Proz. Mietpreiserhöhung in Sachsen durchzuführen. Es ist aber ganz natürlich, daß diese Bürgerblockregierung das nicht tut, denn die Existenzgrundlage der Bürgerblockregierung ist ja die Liebesgabenpolitik an die verschiedenen Interessenten innerhalb der Bürgerblockregierung.

Nach den Angaben des Arbeitsministers im Ausschusse A ist die finanzielle Wirkung der Verordnung folgende. Auf Grund der Erhöhung der Mietzinssteuer und der Verordnung über die Verteilung der Mittel ergibt sich folgendes finanzielle Resultat: 18 Mill. M. von der Erhöhung der Mietzinssteuer fließen dem Wohnungsbau zu und 24 Millionen fließen dem Hausbesitz zu. (Hört, hört! d. b. Komm.) Das ist der weitere unerhörte Vorstoß der Regierung gegen die Interessen der Bevölkerung. Die Verordnung über die Mittelverteilung der 10prozentigen Erhöhung der Mietzinssteuer: 5 Proz. dem Wohnungsbau, 5 Proz. dem Hausbesitz und im Ueberschuß nach dem 1. Oktober 9 Proz. dem Hausbesitz, 10 Proz. dem Wohnungsbau und 1 Proz. für Fürsorgezwecke, das ist eine ungeheuerliche Liebesgabe an die Hausbesitzer in direkter Form durch die Zuweisung höherer Erträge aus der Mietzinssteuer und in anderer Form durch die Aufhebung der Wohnungswirtschaft. Die Regierung hätte die Pflicht gehabt, den gesamten höheren Betrag aus der Mietzinssteuer für den Wohnungsbau zu verwenden. Die Auswirkungen zeigen sich bereits heute. Eine ganze Reihe von Gemeinden und Siebterverbänden sind nicht in der Lage, ihr Bauprogramm durchzuführen, weil ihnen jetzt auf Grund der Verordnung über die Verteilung der Mittel aus der Mietzinssteuer die laufenden Zuschüsse fehlen und sie deshalb nicht in der Lage sind, ihre Bauten zu Ende zu führen oder die eingeworbenen Baupläne zu beginnen.

Ein weiteres wichtiges Moment hierbei ist die Frage der Verteuerung der Baustoffe. Die Bauunternehmer, die Rohstoffbesitzer, die Baustoffsyndikate haben durch Verschärfung ihrer Kartellpolitik heute den gesamten Baustoffmarkt zu einem Wuchermarkt ausgefaltet. Für die Freigabe der Wohnungen, für die Liebesgabe an die Hausbesitzer war die Regierung mit einer Verordnung schnell zur Hand, aber gegen den Baustoffwucher vorzugehen, gegen die Verteuerung des Wohnungs-

baues durch unerhörte Preise der Baustoffe — da sieht der Herr Arbeitsminister Stöner nichts, obwohl er als Mitglied der Freien Gewerkschaften leicht Gelegenheit hätte, beim Bauwerkstoffbund oder beim R.D.W. sich einmal zu erkundigen, wie die Lage auf dem Baustoffmarkt ist. Ich kann mitteilen, daß die Stadt Berlin ein großes Wohnungsbauprogramm geplant hat. Leider hat sie dieses Wohnungsbauprogramm bis zu einem bestimmten Grade reduzieren müssen, weil dessen Durchführung an den unerhörten Preissteigerungen für Ziegel und Baustoffe scheiterte. Wir werden ja ähnliche Dinge wahrscheinlich auch aber kurz oder lang in Sachsen erleben. Aber wie dieser Baustoffwucher auf die Arbeit im Baugewerke wirkt, das wissen die Herren der sächsischen Statistischen Landesämter aus. Es ist nichts mit den Mauern des Herrn Abg. Dehne, der ja im vorigen Jahre als Finanzminister bereits großspurig verhandelte: Es sind so hohe Mittel bei der sächsischen Regierung für den Wohnungsbau angelegt, daß wir im Sommer nicht einmal genügend Maurer haben werden, um die Mittel zu verbauen. Wir haben im Februar noch 33000 erwerbsfähige Bauarbeiter gehabt, und wir haben Mitte April noch 10000 erwerbsfähige Bauarbeiter in Sachsen gehabt. Das sind ungefähr 8 Proz. aller Erwerbslosen in Sachsen überhaupt, also ein außerordentlich hoher Prozentsatz für die sächsischen Verhältnisse. Nun hat die Regierung und dann auch Herr Oberbürgermeister Bläher erklärt: Ja, Sachsen marschiert doch im Bauwesen an erster Stelle, in Sachsen werden die meisten Wohnungen hergestellt in ganz Deutschland überhaupt. Wir haben bereits im Haushaltsausschuß A Gelegenheit genommen, den Herrn Bläher von seinem hohen Stuhle etwas herunterzuholen, und zur allgemeinen Beruhigung dieser Dresdner Sozialpatrioten in den bürgerlichen Parteien haben wir aus dem Statistischen Jahrbuch der deutschen Regierung folgendes festgehalten. Auf 1000 Einwohner entfiel im Jahre 1925 ein Neinzugang an Wohnungen: in Dresden 1,7, in Plauen 1,6, in Zwickau 2, in Leipzig 2,4, in Chemnitz 2,2, hingegen in außer-sächsischen Städten wie in Bochum im Rheinland 3,3, in Köln 3,8, in Bruchthal in Oberschlesien 3,0, in Gelsenkirchen 1,3, in Bielefeld 6,6. Gegenüber diesen Feststellungen müssen die Vertreter der sächsischen Wohnungswirtschaft wohl über übel schweigen und den Bürgeren stehen.

Bei der Frage des Baustoffwuchers spielt die Verteuerung der Wohnungen eine besondere Rolle. Die Dresdner Kartellpreise für Ziegel betragen nach den Angaben der Regierung gegenwärtig 43 bis 45 M. gegenüber dem Stande von 16 M. in der Vorkriegszeit, also eine Verdreifung dieser Preise. Der Baustoffindex, der zusammengefaßt wird auf Grund der Preise der verschiedensten Rohstoffe, war nach den Angaben von Wirtschaft und Statistik folgender: Es kosteten Maurerlöhne im Monatsdurchschnitt 1927 1000 Stück 33 M., das entspricht gegenüber 1913 bei einer Prozentvermehrung von 100 bis 188,6 Proz., bei Dachziegeln ist der Prozentsatz gegenüber der Vorkriegszeit 178,3 Proz., bei Zement 151,2 Proz., bei Portlandzement 174,8 Proz., während in den Jahren der Prozentvermehrung sich wie folgt ausdrückt: der Wochenlohn eines Maurers betrug im Monatsdurchschnitt 1927 50,73, das ist ein Prozentverhältnis zur Vorkriegszeit von 145 Proz. Man sieht, wie hoch die Profitspanne des Bauunternehmers hier ist, eine bedeutend niedrigere Stellung der Löhne im Vergleich zu den ungeheuer gestiegenen Preisen für das Baustoffmaterial.

Nun möchte ich noch eine Bemerkung über die Zusammenziehung der Projekte machen. Es ist erklärt worden, daß der Lohnanteil einen so hohen Prozentsatz ausmache, nach einer Berechnung der Verdingungsstelle des sächsischen Hochbauamtes. In Frankfurt am Main sehen sich die reinen Baustoffe für einen Kubikmeter umbauten Raumes nach dem Durchschnitt der letzten zwei Jahre prozentual wie folgt zusammen: Erdarbeiten 6 Proz., Mauerwerk, Beton-, Verputzarbeiten 45,50 Proz., Zimmerarbeiten 9,75 Proz., Tischlerarbeiten 9,20 Proz., Spengler- und Glaserarbeiten 2,55 Proz., Baustoffarbeiten 2,25 Proz., Ofen und Heizung 1 Proz., Beleuchtung und Entwässerung 2,50 Proz., Malerarbeiten 2,75 Proz., das sind zusammen 100 Proz. Also der Hauptanteil ist die Mauer- und Verputzarbeit, und diese Arbeit ist heute im wesentlichen rationalisiert, die Rationalisierung der Bauindustrie hat ganz erhebliche Fortschritte gemacht, und damit ist natürlich auch die Ausbeutung des einzelnen Arbeiters ganz bedeutend gestiegen. Das waren einige Zahlen, die für die Bedeutung des Baustoffwuchers sehr charakteristisch sind. Ich möchte jetzt nur noch einige Zahlen angeben über die Steigerung der Mieten für die Bauindustrie im Jahre 1926. Im Durchschnitt fanden die Mieten der Bauindustrie am 2. Januar 1926 auf 62,42, sie erreichten am 2. Oktober 1926 eine Höhe von 116,41, sie sind gestiegen am 31. Dezember 1926 auf 140,60 und fanden am 5. März 1927 auf 168,20. Das ist eine ungeheure Profitsteigerung im Baugewerbe, die hier zahlenmäßig nachgewiesen ist. Die Bürgerblockregierung ist natürlich auch hier an die Interessen der großen Hausbesitzer und der Großindustrie gebunden, sie wird deshalb im günstigsten Falle den Arbeitern blauen Dunst vorzumachen versuchen, so ungefähr wie die Reichsregierung mit der Einrichtung der Kartellgerichte den Anschein zu erwecken versucht hat, als sollte gegen die Monopol-, Kartell- und Trustpolitik mit Hilfe der Kartellgerichte ein entscheidender Schlag geführt werden. Das sind nicht die Wege, auf denen der Baustoffwucher bekämpft werden kann. Der Redner der kommunistischen Fraktion hat bei der Verhandlung der Anträge im Landtag bereits den Standpunkt der kommunistischen Partei zu diesen Dingen vertreten. Es ist an der Zeit, daß jetzt diejenigen, die diesen beträchtlichen Aufwertungsprozentsatz nachgelassen sind, erkennen, welchen Wert diese Aufwertungsbeiträge sind. Deshalb sind heute all die geschädigten Kreise zusammen mit der Arbeiterschaft im Begriff, den Kampf gegen diese Bürgerblockpolitik, den Kampf gegen den Wucher, gegen die Monopolpolitik auf der ganzen Linie auf-

zunehmen und durch die Einheitsfront der Arbeiter mit den noleidenden Mittelschichten und Kleinbauern einen weiteren Schritt zur Erzielung der Auflösung des Landtages und zum Sturze der Bürgerblockregierung zu machen. (Bravo! d. b. Komm.)

Punkt 23: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Kaiser u. Gen., betr. Ausdehnung der Richtlinien für die Gewährung von Baudarlehen auch auf die Kleingewerblichen Räume. (Drucksache Nr. 346).

Der Antrag Nr. 346 lautet:

Ein erheblicher Teil der Mietzinssteuer wird von den Inhabern gewerblichen Raumes aufgebracht. Nach den zurzeit geltenden Richtlinien werden Baubehilfsdarlehen aus der Aufwertungssteuer aber ausschließlich für die Erstellung von Wohnungen gewährt. Diese Beschränkung verhindert seit Jahren fast vollkommen die Vermehrung und den Ersatz ausfallenden Gewerberaumes (Werkstätten, Läden usw.) in den Wohnsiedlungen, die aus den Erträgen der Mietzinssteuer errichtet werden.

Infolgedessen tritt immer fühlbarer ein Mangel an Gewerberaum hervor. Die Forderung der Raumwirtschaft erfordert dringend, auch die Erstellung neuen Gewerberaumes durch Gewährung von Baudarlehen zu fördern.

Wir beantragen daher: Der Landtag wolle beschließen: die Richtlinien für die Gewährung von Baudarlehen aus der Aufwertungssteuer auch auf die Anlage von Kleingewerblichen Räumen in angemessenem Umfang auszudehnen.

Abg. Anna (Witisch. — zur Begründung): Mit unserem Antrag Nr. 346 begehren wir eine Ausdehnung der für die Gewährung von Baubehilfsdarlehen aus der Aufwertungssteuer in Sachsen geltenden Richtlinien dahingehend, daß die Bezugshilfe nicht ausschließlich auf die Erstellung von Wohnraum, insbesondere von Kleinwohnungsbauten beschränkt bleibt, sondern daß nachgelassen wird, auch für den Einbau kleingewerblicher Räume, Werkstätten sowohl wie Verkaufsläden, Baustoffgeschäfte nach den gleichen Grundsätzen wie für Wohnraum in Anspruch zu nehmen. Zur Begründung unseres Antrages verweisen wir in Drucksache Nr. 346 insbesondere darauf, daß an dem Aufkommen der Mietzinssteuer die Inhaber gewerblicher Räume wesentlich beteiligt sind. Gleichen Pflichten sollten aber auch gleiche Rechte gegenüberstehen. Es erwidert also nur recht und billig, für die notwendige Vermehrung von Werkstätten auch Baustoffgeschäfte zur Verfügung zu stellen, statt die von den Gewerbetreibenden mit ausgebrachten Mittel ausschließlich für den Wohnraum zu verwenden. Die Gemeinden sind zwar von der Notwendigkeit, in den Siedlungen auch Werkstätten und Läden vorzusehen, längst überzeugt. Die Durchführung dahingehender Absichten scheitert aber zumeist an der Unmöglichkeit, dafür Baustoffgeschäfte zu erlangen. Der Antrag Nr. 311, den mein Vorträger soeben begründet hat, behauptet, daß die Verordnung über die Forderung der Wohnungswirtschaft eine ungeheure Schädigung der kleinen Geschäftsinhaber und Mieter von gewerblichen Räumen bedeute und geeignet sei, Tausende von kleingewerblichen Existenzen zu vernichten. Wir sind zwar nicht dieser Ansicht, meinen aber, daß man etwas Gefahren in dieser Richtung am besten dadurch begegnen sollte, daß man auch neuen Gewerberaum in genügender Weise schaffen hilft, und das kann nur geschehen, wenn dafür auch Mittel zum Ausgleich der Abwertungskosten gegeben werden. Wir bitten, unseren Antrag Drucksache Nr. 346 dem Haushaltsausschuß A zu überweisen.

Punkt 24: Anfrage des Abg. Kaiser u. Gen. über die Wohnungsnotzählung. (Drucksache Nr. 348.)

Punkt 25: Anfrage des Abg. Kaiser u. Gen., das Ableben des sächsischen Wohnungsbeamten H. Hauptmann in Rauenz betr. (Drucksache Nr. 326.)

Abg. Dr. Zunnah (Witisch. — zur Begründung beider Anfragen): Die Anfrage Nr. 348, die wir unter dem 5. Mai 1927 gestellt haben, lautet:

Am 8. Oktober 1926 hat in Sachsen eine Wohnungsnotzählung stattgefunden, die nach Berücksichtigung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums genaue Unterlagen für die Deckung des dringlichsten Wohnungsbedarfs erbringen sollte. Obwohl seit dieser Zählung über ein halbes Jahr verstrichen ist, wurden ihre Ergebnisse, mit Ausnahme von Teilergebnissen, die in der Regierungserklärung vom 10. März 1927 und in der Ausgabe der Rittauer Morgenzeitung vom 26. April 1927 enthalten sind, nicht bekanntgegeben. Auf mehrfache Anfragen beim Arbeits- und Wohlfahrtsministerium und beim Statistischen Landesamt über die Gründe dieser Verzögerung ist vom Ministerium und von dem genannten Amt erklärt worden, daß die Zählungsergebnisse erst vom Arbeits- und Wohlfahrtsministerium zu einer Denkschrift verarbeitet werden müßten, die dem Landtag vorgelegt werden solle, bevor sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde.

Wir fragen: Ist die Regierung bereit,

- 1. darüber Auskunft zu geben,
- 2. warum nicht, wie bei anderen Zählungen, die durch die Zählung vom 8. Oktober 1926 tatsächlich ermittelten Zahlen schnellstens der Öffentlichkeit unterbreitet worden sind,
- 3. wie das obengenannte Blatt trotz der mehrfach betonten Absicht der Regierung, Indiskretionen in jeder Weise zu verhindern, und trotz der amtlichen Weigerung, anderen Interessenten Mitteilung über die Zählungsergebnisse zu